HESSISCHER LANDTAG

26.01.2010

Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen

Dringlicher Berichtsantrag der Abg. Görig, Fuhrmann, Gremmels und Lotz (SPD)

betreffend Auftragsvergabe forstwirtschaftlicher Dienstleistungen des Landesbetriebs Hessen-Forst

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über folgenden Gegenstand zu berichten:

- Welche Rahmenbedingungen für forstwirtschaftliche Dienstleistungen sind vom Landesbetrieb Hessen-Forst festgelegt worden
 - a) für den Bereich der hoch mechanisierten Holzernte,
 - b) für den Bereich der manuellen Holzernte,
 - c) für den Bereich der Holzrückung?
 - d) Nach welchen Kriterien wurden diese Rahmenbedingungen aufgestellt?
 - e) Entsprechen die Rahmenbedingungen dem Vergaberecht?
- 2. a) Wie hoch ist der Anteil der regionalen hessischen Unternehmer in der hoch mechanisierten Holzernte und Holzrückung?
 - b) Um welche Unternehmen handelt es sich?
 - c) Aus welchen anderen, nicht hessischen Regionen, stammen die an der Holzernte und Holzrückung beteiligten Unternehmen?
- Für die Holzrückung wurde ein Unternehmenspool in 9 Pilotforstämtern aufgestellt.
 - a) Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
 - b) Wird die Vergabe in den 32 neuen Pool-Forstämtern nach dem gleichen System erfolgen?
 - c) Ist vorgesehen, die manuelle Holzernte in die Poolbildung aufzunehmen?
- 4. Ist eine Auftragsvergabe für alle Arten forstwirtschaftlicher Dienstleistungen vorgesehen, die weder eigene Technik, noch eigenes Personal einsetzen?
- 5. Dürfen Subunternehmen in dem zukünftigen Vergabeverfahren für die Holzrückung eingesetzt werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen dürfen die Subunternehmen eingesetzt werden?
- 6. a) Wie erfolgt die Angebotseinholung für die Holzrückung?
 - b) Wie groß sind die Losgrößen im Quartal?
- a) Erfolgt eine ausführliche Leistungsbeschreibung zur Angebotseinholung?
 - b) In welcher Form werden die Arbeitsaufträge an die Unternehmen herausgegeben?
 - c) In welcher Form und von wem wird die Bewertung der Unternehmensleistung vor Ort vorgenommen?
 - d) Wann wird die Bewertung vorgenommen?

- e) Wie erfolgt die Abrechnung der Unternehmung?
- f) In welchem Zeitraum wird die Vergütung ausgezahlt?
- g) Wie werden Nebenarbeiten, die nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung sind, abgerechnet?
- 8. a) Gibt es aus den Reihen der Beschäftigen des Landesbetriebs Hessen-Forst (oder anderer Landesbetriebe), in allen forstwirtschaftlichen Dienstleistungen, Einsätze im Nebenerwerb?
 - b) Wenn ja, wie viele?
 - c) In welchem Umfang?
- 9. a) Können Forstunternehmen, die in den Dienstleistungsbereichen Energieholz und Holzvermarktung tätig sind, auf eine Zusammenarbeit mit Hessen-Forst zurückgreifen?
 - b) Wenn ja, wie sieht die Zusammenarbeit aus?
 - c) Auf welche Holzmengen pro Jahr können die Unternehmen zurückgreifen?
 - d) Welche Menge pro Jahr kann zur Verfügung gestellt werden?
- 10. Wie viele landeseigene Maschinen für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten sind in welchen Forstämtern im Einsatz und ist der Einsatz dieser Maschinen wirtschaftlich?

Wiesbaden, 26. Januar 2010

Görig Fuhrmann Gremmels Lotz